



Regeln für Schirmherrschaft:

1. Wesentliche Bestandteile der Veranstaltung müssen mit der Pädiatrischen Kardiologie im weitesten Sinne zusammenhängen.
2. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die DGPK der Industrie zu Diensten steht.
3. Die Intention der Veranstaltung darf den Interessen der DGPK nicht widersprechen.
4. Referenten und / oder Vorsitzende sollen Mitglieder der DGPK oder ausgewiesene Experten sein.
5. Die DGPK übernimmt keine Kosten, keine Verantwortung für den Inhalt & die Durchführung.
6. Zertifizierung über Akademie DGPK sollte angestrebt werden.
7. Das Logo wird mit folgenden Bedingungen (die dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt werden) vergeben: Verwendung nur für diese Veranstaltung, keine Weitergabe an Dritte, Hinweis „Schirmherrschaft der DGPK“, Zusendung des endgültigen Programms und Aufnahme in die Veranstaltungshinweise der HP
8. Voraussetzung (strikt): Zusendung des vorläufigen Programms, das unbedingt Veranstalter (Verantwortliche) und Referenten enthalten muss.

Geschäftsstelle:

1. Antrag per mail oder Fax
2. Registrierung in der GS (Ordner etc.)
3. Archivieren des endgültigen Programms – Wer das endgültige Programm nicht schickt, bekommt die Schirmherrschaft nicht noch einmal. Das muss in der GS überprüft werden.